

Bekanntmachung des Hamburger Rates 1819

Bekanntmachung.

Da die Unordnungen gegen Abend noch fortgedauert haben: so soll nunmehr in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, und namentlich des heute affigirten Tumult-Mandats vom 8^{ten} July 1796 verfahren werden.

Es hat demnach ein Jeder, falls nicht Umstände es nöthig machen, von 9 Uhr Abends zu seiner eigenen Sicherheit sich zu Hause zu halten: denn es wird im Nothfall scharf geschossen; und gleich geschossen werden, wenn mit Steinen geworfen wird.

Besonders wird auch der Judenschaft das Zuhausebleiben zur Pflicht gemacht.

Ein jeder Brodherr, Fabrikant und Handwerker, ist verpflichtet seine Leute zu Hause zu halten.

Die Eltern sind verantwortlich für die in ihrem Hause sich befindenden Kinder, die nach 8 Uhr Abends auf der Gasse nicht geduldet, vielmehr arretirt und sodann die Eltern bestraft werden sollen.

Veranlassung zu Unruhen, Thätlichkeiten und Selbsthülfe werden aufs strengste bestraft, und es einem Jeden zur Bürgerpflicht gemacht, darüber der Polizeit-Behörde eine Anzeige zu machen.

Vorzüglich aber wird der Judenschaft hiedurch anbefohlen, jeder Veranlaßung zu Unruhen und Thätlichkeiten aufs sorgfältigste und bei schwerer Ahndung sich zu enthalten.

Alles Zusammenrottiren wird verboten, wo mehr als sechs Menschen zusammen sind, werden sie aus einander gewiesen, auch falls sie nicht Folge leisten, wird nach den heute publicirten Maaßregeln verfahren werden.

Ein Hochedler Rath ermahnt aufs Väterlichste dieser guten Stadt Bürger und Einwohner durch ein pflichtmäßiges Betragen zur Entfernung aller Unruhen und der Anwendung der strengen Maaßregeln nach Kräften beyzutragen.

Gegeben in Unsrer Rathsversammlung, Hamburg den 26. August 1819.

Aus: 400 Jahre Juden in Hamburg, Katalog, S. 259.